

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	2 (1912)
Heft:	16
Artikel:	Soziale Probleme der Bühnenkünstler
Autor:	H.B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-635407

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

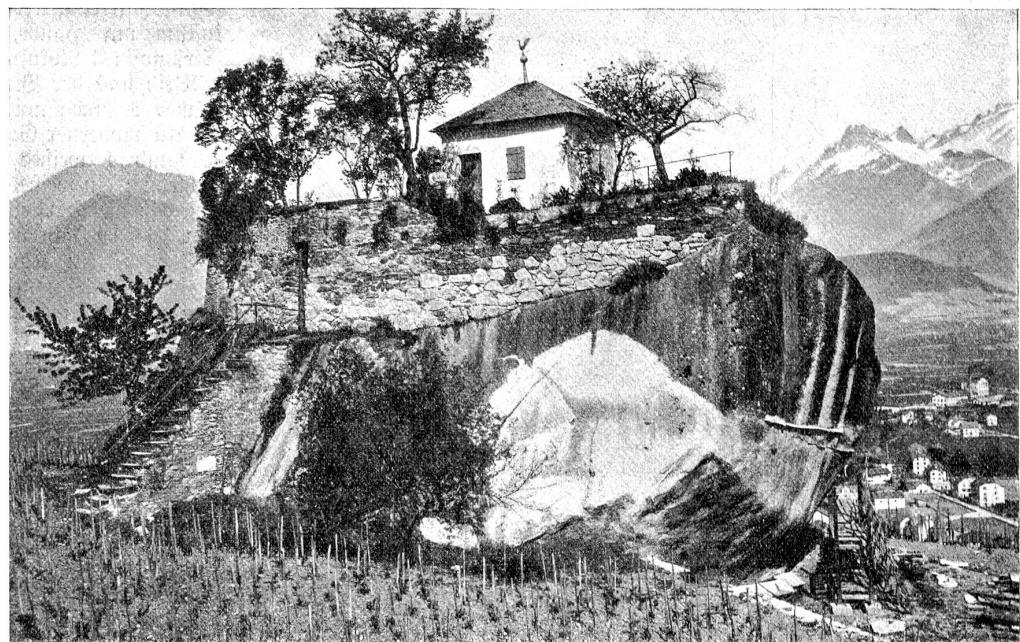
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen von den der Mode-
heit unserer Damen ge-
opferten Vögeln, haben
diese auch den veränderten
Lebensbedingungen der
Menschen weichen müssen.
Die Vernichtung der Feld-
hecken, das Entfernen des
Unterholzes im Walde, das
Ausmerzen der alten, hoh-
len Bäume, das Regulieren
der Bäche und Flüsse be-
raubt die Vögel ihrer ge-
wohnnten Brutstätten und
verdrängt sie dadurch im-
mer mehr aus unsern Lan-
den. Und die Flora! Nur
ein Beispiel wollen wir
hier geben. Letztes Jahr
nahm sich ein Mitglied des
schweizerischen Alpenklubs
die Mühe, die vom Glärnisch
heimkehrenden Sonntags-
touristen nach ihrer Edel-
weißausbeute zu fragen. Er
begegnete an zwei Tagen
51 Touristen, welche zu-
sammen nicht weniger als

11,730 Stück Edelweiß zu Tal trugen. Von diesen 51 „Edelweißmärdern“ erklärten 14, mehr als 400 Stück im
Rucksack zu haben. Wie gesagt, das ist nur ein Beispiel von
vielen; wenn aber auch nur das hier gesagte in Erwägung
gezogen wird, muß zugegeben werden, daß es an der Zeit
und eine Pflicht der heutigen Generation ist, ihr mögliches
für die Erhaltung der Denkmäler der belebten wie der un-
belebten Natur zu tun. In der Schweiz segte die Natur-
schutzbefreiung bereits im Jahre 1863 ein, indem das Augen-
merk auf die Erhaltung der erratischen Blöcke, Flugsteine oder
Findlinge gerichtet wurde, von denen bereits viele, als all-
gemeines Gut betrachtet, zu Bauten, Pflaster- oder Markt-
steinen geschlagen worden waren. Erst kürzlich sollte das
berühmte Wahrzeichen von Monthey im untern Wallis, der
„Pierre des Marmettes“ (siehe Abbildung), den Steinmechanen
unter den Hammer geraten. Und nur dem energischen Zu-



„Pierre des Marmettes“ bei Monthey, Unterwallis.*)

sammenwirken von Freunden der Wissenschaft und der Natur-
schönheiten ist es zu verdanken, daß dieser riesige Zeuge der
Gletscherzeit, der 1824 m³ misst, vor der Zerstörung gerettet
werden konnte. Es mußten hierzu mehr als 30,000 Franken
aufgebracht werden. In ähnlicher Weise sind bereits früher
von Vereinen und Gesellschaften eine große Zahl von erra-
tischen Blöcken in dauernde Obhut genommen worden. Auch
haben eine Anzahl Kantone seither die erratischen Blöcke
sowohl, als die Alpenpflanzen und die Tiere der Flusstäufe
unter den Schutz ihrer Gesetze und Verordnungen gestellt.
So Neuenburg, Waadt, Genf, Solothurn ist gar so weit
gegangen, verschiedene interessante Arten der Juraflora in
ihren Bann zu nehmen und den Abschluß sämtlichen Wasser-
geflügels auf der Aare bei Solothurn zu verbieten. Gleich-
zeitig hat der genannte Kanton drei Alareinseln unterhalb
Olten als Schonreviere für die gesamte Vogelwelt erklärt.

(Schluß folgt.)

* Aus „Heimatschutz, Naturschutz und Volkskunde“. Verlag Frobenius A.-G. Basel.

Soziale Probleme der Bühnenkünstler.

Über die sozialen Verhältnisse, in denen unsere Bühnen-
künstler leben, herrschen zurzeit im Großteil des Volkes noch
sehr vage Vorstellungen. Die Naiven glauben sie auch im
bürgerlichen Leben von Glanz und Schimmer umgeben und
empfinden den Gedanken schmerhaft und illusionszerstörend,
daß diese Leute auch essen und logieren und sich Kleider kaufen
müssen mit Geld wie wir andern Menschen. Die Einge-
weihteren sodann, d. h. die, die irgendwie „hinter die Couissen“
zu blicken Gelegenheit hatten oder auch nur von Frau Fama
ihr Wissen beziehen, lassen sich nur zu leicht zu Vorurteilen
gegen den ganzen Stand hinführen durch Tatsachen wie die,
daß eine große Zahl der Theaterleute schlecht besoldet ist,
und daß viele Künstlerinnen einen nicht gerade rühmlichen
Nebenerwerb treiben.

Weder die eine noch die andere Beurteilung ist gerecht
und dem Stande förderlich. Allmählich beginnen die Künstler
selbst einzusehen, daß ihnen der Nimbus der Weisenlosigkeit,
deßen sie sich beim naiven Verehrer erfreuen, ebensowenig
weiter hilft in ihrem Streben nach verbesserten Lebensbe-
dingungen wie jener romantische und rätselvolle Zustand der

Bohème, an dem nur Lebemänner Interesse haben können.
Sie fangen an, aus ihrer Reserve und Verschwiegenheit her-
auszutreten und die Öffentlichkeit mit den vitalen Problemen
ihres Standes vertraut zu machen. Sie tun recht daran.
Ganz sicher werden sie sich auf diesem Wege die Sympathien
gewinnen, die ihnen als Menschen unter Menschen nötig sind,
um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Kein Beruf leidet so stark unter der allgemeinen sozialen
Not wie der Bühnenberuf. Diese Tatsache zeitigt zeitweise
einen Zustand, den man schon allgemein mit dem Ausdruck
„Theaterelend“ bezeichnet hat. Das kommt so: Die meisten
Theaterunternehmungen sind heute noch Privatgeschäfte und
stehen als solche unter denselben Existenzbedingungen wie alle
andern kommerziellen Unternehmungen: Ihr Ziel ist Gewinn
und ihre Arbeitsmethode die bestmögliche Ausnützung der
Kräfte, die in ihrem Dienste stehen; die Entlohnung dieser
Kräfte richtet sich nach dem Angebot.

Nun besteht beim Theater zur Zeit ein so gewaltiger
Zudrang, daß die Sanierung der Lebensbedingungen im
Theaterstande sich nur äußerst mühsam und langsam voll-

Berner Stadttheater: *Nachtag*, von Maxim Gorki.

zichen kann. Man kann diesen Zugrang zum Theater einigermaßen verstehen, wenn man bedenkt, über wie viele glänzende Lockmittel die Bühne verfügt; sie ist der Zufluchtsort der verbummelten Genies, der Halbtalente sogut wie der wirtschaftlichen Talente; sie nimmt schützend unter ihre Fittiche alles, was nur irgend für den Beruf zu taugen scheint, da die strenge und gewissenhafte Ausslese, das „Examen“ fehlt, im Interesse des Unternehmers natürlich, der diesen Zugrang ausnützt, um die Gagen niedrig zu halten. Man hat im Ernst schon staatlich geführte Prüfungsanstalten für die jungen Leute gefordert, die sich dem Bühnenberufe widmen wollen, als Abwehr gegen die Dirnen, die unter dem Schutz des Schauspielerberufes von der polizeilichen Aufsicht befreit, ihren Hauptberuf umso lukrativer ausüben möchten. Nach kompetenten Darstellungen sollen heute noch die Intendanten und Theateragenten mit Vorliebe solche Damen engagieren und protegieren, die „keinen Anspruch auf hohe Gage“ machen und sich „väterliche Freunde“ und „Mäzene“ verschreiben lassen. Mit schonungsloser Offenheit deckt Völkerat von Lepel in seiner Broschüre „Prostitution beim Theater“ (Zürich, Verlag Volkswort) die dunklen Zustände auf, die aus der Tatsache resultieren, daß Agenten und Unternehmer die schändlichsten Kupplerrollen spielen und ahnungslose, junge Schauspielerinnen mit abgefeimten Methoden der Prostitution in die Arme treiben.

Die wirksamste dieser Methoden ist die schlechte Entlöhnung. Anfangsgagen von 80 Mark monatlich und weniger sind die Regel; haben doch nach glaubwürdigen Angaben (Bericht über die Kundgebungsversammlung der Mannheimer Frauenvereine in Heft 49 der Zeitschrift „Der neue Weg“, Organ der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger) von 25,000 Bühnenkünstlern 12,000 weniger als 1000 Mark jährliches Einkommen.

Um die Unzulänglichkeit dieser 80 Mark Anfangsgehalt zu verstehen — ich stütze mich auf kompetente Darsteller*) — muß man wissen, daß die weiblichen Bühnenangehörigen die Garderobe selbst beschaffen müssen. Nach von Lepel muß eine Schauspielerin, wenn sie ein Engagement selbst an einer kleinen Bühne antreten will, die folgenden Kostüme besitzen: 1 griechisches Kostüm (ärmelloses Gewand in hellblau, hellrosa oder weiß), dazu passende Trikots und Sandalen, Arm- und Haarspangen; 1 spanisches Kostüm mit Schleppe, aus Plüsch, die Bahn mit imitierten Steinen besetzt, dazu passende Stiefel,

*) „Die soziale und rechtliche Lage der Bühnenkünstlerinnen“ in „Der neue Weg“, Heft 49, 1911.

sog. Stuartkragen und Haarschmuck; 1 Gretchenkostüm mit Haube, dazu passende Schuhe und Strümpfe; 1 Rokoko kostüm mit allen Zutaten und 1 Kleid aus der Biedermaierzeit. Zu diesen Kostümen kommen noch die entsprechenden Perücken.

An moderner Garderobe braucht sie: 1 schwarzes und 1 weißes Gesellschaftskleid, beide mit Schleppe; ein weißes oder zartrosa Mäusekleid, fußfrei, für die Darstellung junger Mädchen im Alter von 16—19 Jahren; diverse modernfarbige Straßekleider; ein Kattunkleid, um Dienstmädchen darstellen zu können; einen Abendmantel, ein elegantes Negligé und diverse Hüte.

Wie will nun eine junge Dame, die nicht auf einen Zuschuß aus der elterlichen Kasse rechnen kann, mit diesen 80 Mark auskommen? Zu der Sorge um die Beschaffung der minimal geforderten Aussteuer kommt noch die Sorge hinzu: wie halte ich Schritt mit den ihren Toilettenaufwand stetig steigernden Kolleginnen, die über legale oder auch illegale Zuschüsse verfügen? Das ist leider nicht bloß eine Frage der Geistigkeit, sondern eine Existenzfrage im nacktesten Sinne des Wortes; denn das Publikum urteilt nach dem Auftreten und der Intendant, der engagiert, nach dem Publikum.

In ihrem Streben, den Stand von seinem Krebsübel, der Prostitution zu befreien, kommen die Bühnenangehörigen immer wieder auf diese Kostümfrage zurück. Ihre lauteste Forderung heißt: Freie Lieferung sämtlicher Toiletten, gleiche Behandlung also der weiblichen wie der männlichen Theaterangehörigen. Dazu kommt die Forderung von Maßregeln gegen die Überanstrengung: probenfreie Sonntage und Abende u. s. w. Ferner die Forderung der besseren Regelung der Anstellungsverhältnisse, so daß das Personal gegen plötzliche und unbegründete Entlassung geschützt ist.

Dass diese Neuerungen und insbesondere die Bestrebungen um höhere Minimalgagen und verlängerte Spielzeit nur durch staatliche Regelung verwirklicht werden können, haben die deutschen Bühnenkünstler längst erkannt. Sie haben sich in starke Verbände zusammengeschlossen, und von dieser festen Basis aus, stellen sie ihre Forderungen. Ihre Hoffnung ruht auf dem in Aussicht gestellten Theatergesetz, das ihnen die staatliche oder städtische Regie, resp. Aufsicht bringen soll. — Es vollzieht sich hier also wie in fast allen großen kapitalistischen Betrieben der bekannte Vorgang: Übergang vom privat-kapitalistischen Ausbeutungsbetrieb zum Sozialbetrieb unter kommunaler oder staatlicher Aufsicht und Leitung.

Unsere Berner Verhältnisse nähern sich in vieler Hinsicht den von den Sozialpolitikern der Bühne erstrebten Zielen, wie ja überhaupt eine scharfe Grenzlinie zu ziehen ist zwischen den Verhältnissen der Hoftheater und Stadttheater (Theater mit städtischer Regie) und denen der Provinzialtheater von dem durch Privatgesellschaften betriebenen Großstadttheater an bis hinab zur erbärmlichen Schmiede. Von einem Theaterelend kann man bei uns nicht sprechen. Immerhin leiden auch unsere Schauspieler und Schauspielerinnen unter Unzulänglichkeiten, wie sie ein finanziärer Betrieb mit kurzer Spielzeit, anstrengenden Spielwochen u. s. w. mit sich bringt. Die Kostümfrage ist auch an unserm Theater nicht gelöst; für Altersspensionierung, Engagementsicherheit ist auch bei uns noch nichts getan worden.

Diese Tatsachen unsrer Lesern ins Bewußtsein zu rufen, halten wir für unsre Pflicht. Es darf uns einerseits mit Genugtuung erfüllen, daß wir ein städtisches gut geleitetes und gut beaufsichtigtes Theater besitzen. Das Bewußtsein, daß die Menschen, die uns von den Brettern herab, die die Welt bedeuten, so viel Genuss verschaffen, in gesicherten sozialen Verhältnissen leben, anders als viele Tausende ihrer Berufsgenossen, soll uns reich entschädigen für die mißliche Tatsache, daß die Stadt große Opfer bringen muß für den

Unterhalt ihres Theaters. Im tiefen Grunde ist es einfache Menschen- und Nächstenpflicht, daß wir unsren Theaterkünstlern in ihrem schweren Kampfe um die Menschenrechte beistehen eben dadurch, daß wir ihnen das Stadttheater erhalten. Da- neben könnte uns noch die Frage beschäftigen, ob wir als Publikum nicht auch beitragen sollten an der Lösung ihrer übrigen sozialen Fragen; ob wir nicht in unsren Ansprüchen auf Reichtum und Eleganz der Kostüme, auf äußerliche Scenenpracht u. s. w. uns mäßigen sollten zugunsten des vertieften und verinnerlichten Spieles.

Nicht den Uebermenschen sollen wir im Künstler ehren, sondern zuvorderst und zunächst den Menschen. Das müßte uns auch dazu führen, daß wir dem nicht Beifall spendeten, der zwar auf der Bühne glänzt, aber draußen Anstoß erregt. Bei diesem Verhalten des Publikums, müßten die Künstler selbst am meisten gewinnen. Das würde ihren Stand augenblicklich von den unslautern Elementen befreien. Dann müßte das Theater, die Schaubühne werden, was Schillers Idealismus ihr als Aufgabe zuweist: eine hohe Schule der Volks- erziehung, ein Segen für die Nation.

H. B.



Schweiz.

Gespannt war man hüben und drüben im Schweizerlande auf den Ausgang der Grossratswahlen im Schiehalskanton St. Gallen, wo erstmals der Proporz zur Anwendung kam. Der abretende Große Rat setzte sich zusammen aus 83 Liberalen, 72 Konservativen, 10 Demokraten und 7 Sozialdemokraten, total 172 Mitgliedern. Der neue Kantonsrat zählt 202 Mitglieder, die sich nach Wahlresultat verteilen wie folgt: 87 Liberalen, 87 Konservative, 17 Demokraten und 11 Sozialdemokraten. Von den 30 Mann entfallen mit 4 auf die Liberalen, 15 auf die Konservativen, 7 auf die Demokraten und 4 auf die Sozialdemokraten. Somit hat der Proporz das Bild der Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Die Stimmabteilung betrug 92,5 %. Das lautet anders als bei uns im Kanton Bern!

Im Kanton Neuenburg ist wie zu erwarten war, Herr Redakteur Henri Calame, der einzige Kandidat, als Regierungsrat gewählt worden, wogegen die Wahl eines Nationalrates nicht zustande gekommen ist. Herr Paul Gruber, Sozialdemokrat hat mit 6840 Stimmen über den nationalen Kandidat der Radikalen Prof. Menha, der 6258 Stimmen machte, gesiegt. Der Konservative Herr Bonhôte erhielt 4151 Stimmen. Da die beiden bürgerlichen Parteien sich auch für die Stichwahlen nicht einigen wollen, wird wahrscheinlich Herr Gruber die „Richtung Maine“ im Nationalrat verstärken.

Zum Präsidenten der Kreisdirektion V der Bundesbahnen wurde vom Bundesrat ernannt der derzeitige Vizepräsident, Herr Theodor Siegfried von Zofingen und zum Vizepräsidenten Herr Louis Mürset.

Letzte Woche tagte im Kabinett in Bern die Neunermission für die Einbürgerungsfrage, zu der auch hervorragende Politiker aus allen Parteilagern beizogen wurden. Die Diskussion über die vorgelegte Änderung der Bundesverfassung war sehr ergiebig und interessant. Die Frage ist für unser Land von erheblicher Bedeutung und drängt auf möglichst baldige Erledigung. Hoffen wir, daß es nun endlich vorwärts gehe in dieser Sache.

Herr alt Bundesrat Comteffé hat dem Bundesrat seinen Bericht über die Verwaltungsreform eingereicht.

Der Bundesrat hat durch den schweizerischen Gesandten in Paris der französischen Regierung sein Beileid an dem Hinscheide des Kammerpräsidenten Henri Brissón aussprechen lassen.

Kanton Bern.

Bei der Erstwahl in den Regierungsrat vom letzten Sonntag war die Stimmabteilung eine bedenklich starke; von den rund 140,000 Stimmberechtigten sind bloß 24,588 gleich 18 % ihrer Bürgerpflicht nachgekommen und von diesen stimmten 20,993 für Dr. Hans Tschumi, Gemeinderat in Bern, der somit gewählt ist. Auf den Grossrat Rüfener im Langenthal entfielen 601 Stimmen; 3000 Stimmzettel wurden leer eingelegt.

Zum Regierungstatthalter des Amtsbezirks Courtelary wurde Herr Liengme, Gerichtsschreiber in Courtelary, der Kandidat der Freisinnigen, gewählt. Dagegen ist die Erstwahl in den Nationalrat im 11. Kreis, Zura-Süd, nicht zustande gekommen. Es erhielten Stimmen: Dr. Savoie, Direktor der Uhrenfabrik Longines, freisinnig, 4226 Stimmen, Dr. Rieger, Arbeitsschreiber, Sozialdemokrat, 3423 und Dr. Jobin, katholisch-konservativ, 1140 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi wurde am 7. Oktober 1858 in Wolfisberg (Amt Wangen) geboren. Nach Absolvierung der Primarschule seines Heimatortes durchlief er die Sekundarschule Wiedlisbach und hierauf das Staatsseminar Münchenbuchsee. Im Frühjahr 1878 erfolgte seine Patentierung als Primarlehrer mit Auszeichnung, er erreichte die höchste Punktzahl, die

seit einer Reihe von Jahren je erreicht wurde. Nachdem er während einem Jahr als Primarlehrer in Burgdorf gewirkt, setzte er seine Studien an der Universität Bern fort, wo er sich 1881 das Sekundarlehrerpatent erwarb. Acht Jahre amtierte Tschumi nun als Sekundarlehrer in Laupen, während welcher Zeit er unabhanglich an seiner Weiterbildung arbeitete. Er beabsloß seine Studien mit der Erlangung der Doktorwurde an der philologischen Fakultat. Im Jahre 1891 zum kantonalen Lebensmittelinspektor ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis zu seiner Wahl als Sekretar des Handwerker- und Gewerbevereins der Stadt Bern und der ´Übernahme der Redaktion der schweizerischen Gewerbezeitung im Jahre 1905.

Politisch war Dr. Tschumi schon fruh tatig. Viele Jahre war er Sekretar und darauf President des stadtbernerischen Freisinnigen. Als ihr Vertrauensmann und Fuhrer wurde er in den Stadtrat und spater in den Grossen Rat gewählt. Letzten Winter erfolgte seine Wahl zum Gemeinderat.immer war er in den vordersten Reihen der Kampfer, keine Arbeit war ihm zu grob, er hat der freisinnigen Partei unschabbare Dienste geleistet. Daß Tschumi auch ein treffliches Organisationstalent zu eigen ist, zeigte sich bei Anlaß des letzten eidgenossischen Schlifestes, wo er als President des Schiekmitees eine bewaltige Arbeit zu bewältigen hatte und seine Arbeit auch mustergultig durchführte. Dankbar wollen wir auch der Verdienste gedenken, die sich Tschumi um das Zustandekommen der eidgenossischen Kranken- und Unfallversicherung erworben hat.

Mit Tschumi zieht ein Mann von nicht ungewöhnlicher Arbeitskraft in die bernische Regierung ein, ein Mann, der sich mit seltener Energie emporgearbeitet hat, der mit der breiten Maße des Volkes fuhlt und denkt, dessen Bedürfnisse kennt und unserem Lande noch manchen guten Dienst leisten wird.

Dr. Rudolf von Erlach hat sein Amt als Regierungsrat am 1. April und Dr. Locher das seine am 16. ds. angetreten.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse wurden gewählt: Dr. Regierungsrat Koniger, der neue bernische Finanzminister, und Dr. Fursprech Leo Merz, alt Oberrichter.

Der Regierungsrat hat am Sarge von Pfarrer Straßer in Grindelwald einen Kranz niedergelegen lassen.

Der Rekurs der sozialdemokratischen Partei von Thun gegen die Ver-



Regierungsrat Dr. Hans Tschumi.